

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(1)</sup>**Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Modedesign und Produktgestaltung Ausbildungsschwerpunkt Kleidermachen**<sup>(1)</sup> In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(1)</sup><sup>(1)</sup> Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- fachspezifisches Kommunizieren in der Muttersprache und in zwei Fremdsprachen;
- Schriftstücke formal und sprachlich richtig selbstständig gestalten und praxisgemäß anfertigen;
- Kenntnisse über die wesentlichen Kunst- und Kulturerscheinungen (einschließlich der Mode) der einzelnen Zeitabschnitte;
- unternehmerische Fertigkeiten anwenden, u.a. Unternehmens- und Mitarbeiterführung, betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge erkennen, Problemlösungskompetenz, Kenntnisse im Marketing und Designmanagement;
- Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens in Klein- und Mittelbetrieben wahrnehmen, u.a. Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchführung; Kostenrechnung; Personalverrechnung;
- die für das Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften kennen, rechtliche Informationen beschaffen und auswerten;
- branchenübliche Arbeitsmittel und Software handhaben;
- grundlegende Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie;
- Textiltechnologie (Verarbeitungs-, Trage- und Pflegeeigenschaften handelsüblicher Stoffe; Eigenschaften von Faserstoffen, Garnen und textilen Flächen; Herstellung und Veredelung textiler Produkte);
- Figural- und Aktzeichnen, erstellen von Modeentwürfen und Modezeichnungen, grafische Umsetzung und Anwendung verschiedener Techniken, Farbkomposition;
- Grundlagen der handwerklichen und industriellen Fertigung;
- Experimentelles Gestalten (Entwurf und plastische Ausführung von Ideen, Herstellung von Prototypen);
- Schnittkonstruktion, Gradieren und Modellgestaltung mit CAD;
- Handwerkliche und industrielle Fertigung von Kleidungsstücken, Kollektionserstellung.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND <sup>(1)</sup>**Tätigkeitsfelder:**

Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in Tätigkeitsfeldern mit hohem Maß an Eigenverantwortung in Zweigen der Modewirtschaft und in künstlerisch gestalterischen Berufen z. B. Modedesigner/in, Produktentwickler/in, Modeeinkäufer/in.

**Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe** (siehe auch [www.gewerbeordnung.at](http://www.gewerbeordnung.at)) :

ohne bzw. mit Praxisnachweis: Damenkleidermacher, Herrenkleidermacher, Wäschewarenerzeuger, Änderungsschneiderei, , Handelsagent, Handelsgewerbe; nach erfolgreich bestandener Befähigungsnachweisprüfung: Versicherungs-, Unternehmens-, Vermögens-, Immobilienberater, Spediteur.

<sup>(1)</sup> Falls gegeben.**(\*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int/> und <http://www.europass.at>.

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> EQR/NQR 5 ISCED 55	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 1 = sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = gut (generell gute Leistung) 3 = befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien und Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzzeit verkürzt werden.	<b>Internationale Abkommen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957</li> <li>▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999</li> <li>▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.</li> </ul>
<b>Rechtsgrundlage</b> Lehrplan lt. Erlass GZ. 23.086/105-III/4/96 vom 3. Jänner 1997; Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Modedesign und Produktgestaltung; 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
<b>Zusätzliche Informationen</b>  <b>Zugang:</b> positiver Abschluss der 8. Schulstufe, Eignungsprüfung.  <b>Ausbildungsdauer:</b> 5 Jahre.  <b>Dauer von Betriebspraktika:</b> insgesamt 4 Wochen während der Ferien.  <b>Bildungsziele:</b> intensive fünfjährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denkmethode sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolvent/inn/en sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes im Bereich Mode und Design als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums befähigen. Weitere wesentliche Ziele sind: Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in den Fremdsprachen.  <b>Unterrichtsgegenstände:</b> siehe auch Studentafel im Reifeprüfungszeugnis  <b>Weitere Informationen:</b> (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: <a href="http://www.zeugnisinfo.at">http://www.zeugnisinfo.at</a> und <a href="http://www.bildungssystem.at">http://www.bildungssystem.at</a> und <a href="http://www.bmbwf.gv.at">http://www.bmbwf.gv.at</a>  <b>Nationale Referenzstelle:</b> <a href="mailto:info@zeugnisinfo.at">info@zeugnisinfo.at</a> <b>Nationales Europasszentrum:</b> <a href="mailto:europass@oead.at">europass@oead.at</a>